

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 – 2023

Bericht

Verabschiedet vom Konkordatsrat am 22. März 2019

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Die Hochschule Luzern	3
2.1	Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext	3
2.2	Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren	5
2.3	Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz	6
3	Der Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern	7
3.1	Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern	7
3.1.1	Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft	7
3.1.2	Jährliche Finanzierungsbeschlüsse	7
3.1.3	Einbezug der Parlamente	8
3.2	Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2020 – 2023	9
3.2.1	Bericht Trägerbeiträge 2020ff des Konkordatsrates	9
3.2.2	Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master; vgl. LA 20-23, Ziffer 3.4)	9
3.2.3	Leistungsbereich Weiterbildung (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.5)	12
3.2.4	Leistungsbereich Forschung & Entwicklung (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.6)	12
3.2.5	Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.7)	13
3.2.6	Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.6)	13
3.2.7	Finanzierung (vgl. LA 20-23, Ziffer 5)	13
3.2.8	Eigenkapital (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.6)	15
3.2.9	Berichterstattung und Controlling (vgl. LA 20-23, Ziffer 6)	15
3.3	Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung	15
3.4	Antrag Konkordatsrat	16
	<i>Anhang 1: Prozess für die Beschlussfassung</i>	17
	<i>Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis</i>	18

Der Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern liegt dem Bericht als separates Dokument bei.

1 Ausgangslage

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011, in Kraft seit 1. Januar 2013, sieht vor, dass die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht erläutert den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2020 – 23 (Abkürzung: LA 20-23), wie ihn der Konkordatsrat am 22. März 2019 verabschiedet hat.

2 Die Hochschule Luzern

Als eine der acht öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern (HSLU) von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Daneben bietet die Hochschule Luzern ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette von Weiterbildungen an. Mit ihrer Forschungsarbeit und den spezialisierten Dienstleistungen ist die Hochschule Luzern eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und ein starker Impulsgeber für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die HSLU dazu bei, die Region gut zu vernetzen. Sie ist mit rund 1'600 Mitarbeitenden und rund 10'500 Studierenden in der Aus- und Weiterbildung die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

2.1 Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext

In der Schweiz gibt es zwölf universitäre Hochschulen (zehn kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen), 16 Pädagogische Hochschulen, acht öffentlich-rechtliche Fachhochschulen und eine privatrechtliche Fachhochschule.

Die Fachhochschulen sind:

- Hochschule Luzern (HSLU, FHZ)
- Berner Fachhochschule (BFH)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Zürcher Fachhochschule (ZFH), bestehend aus der Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften (ZHAW) und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Fachhochschule Ostschweiz (FHO)
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)
- Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur
- Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich (Private Trägerschaft)

Zum Leistungsauftrag der Fachhochschulen zählen vier Bereiche: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen sind gleichwertig, haben aber unterschiedlichen Aufgaben: Die Universitäten sind insbesondere in der Grundlagenforschung tätig, auf der u.a. ihre Hochschullehre aufbaut. Auch die Fachhochschulen vermitteln aktuelles, theoretisches Wissen, sie orientieren sich mit ihren Ausbildungen und Forschungsprojekten allerdings stärker an der berufsfeldorientierten Praxis – ein Fachhochschulstudium zielt in der Regel auf eine unmittelbare Berufsbefähigung. In ihrer Forschungstätigkeit fokussieren sich die Fachhochschulen stark auf die anwendungsorientierte Forschung. Während an den Fachhochschulen der Anteil an Berufsmaturandinnen und -maturanden deutlich überwiegt, studieren an den Universitäten mehrheitlich Personen mit gymnasialer Matura. Beide Systeme sehen grundsätzlich eine gegenseitige Durchlässigkeit vor.

An den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind über 97'000 Personen immatrikuliert, davon knapp 90'000 in der Ausbildung, an den Universitäten rund 150'000 (BfS 2017). Die Hochschule Luzern ist, gemessen an der Zahl der Studierenden, nach der Fachhochschule Ostschweiz und der Fachhochschule der italienischen Schweiz die drittkleinste Fachhochschule der Schweiz (BfS 2017; noch ohne HTW Chur).

Tabelle 1: Studierendenzahlen (Ausbildung) an Fachhochschulen¹

	HSLU	BFH	FHNW	ZFH	FHO	HES-SO	SUPSI
Studierende Bachelor und Master 17/18	6'218	6'867	8'945	16'079	5'081	20'376	4'505

¹ Quelle Bundesamt für Statistik, Studierende nach Fachhochschule und Studienstufe, 2017/18; ohne Studierende der pädagogischen Bereiche bei FHNW, ZFH und SUPSI (FH mit integrierten pädagogischen Hochschulen bzw. Departementen)

Der Grundauftrag der Fachhochschulen, die Struktur der Studiengänge sowie die an Fachhochschulen zulässigen Fachbereiche richten sich nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG. Von den 12 Fachbereichen gemäss Nomenklatur BfS bietet die Hochschule Luzern deren sechs an.

Tabelle 2: Fachbereiche gemäss BfS (Bereiche an Hochschule Luzern schraffiert)

Fachbereiche an Fachhochschulen
Technik und Informationstechnologie
Architektur, Bau- und Planungswesen
Chemie und Life Sciences
Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen
Design
Gesundheit
Soziale Arbeit
Musik, Theater und andere Künste
Angewandte Psychologie
Angewandte Linguistik
Sport

2.2 Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren

Per Herbstsemester 2017 waren 6'218 Frauen und Männer in einem Bachelor- oder Master-Studium an der Hochschule Luzern immatrikuliert (2012: 5'515). 2017 schlossen insgesamt 1'618 Personen ihr Bachelor- oder Master-Studium erfolgreich ab (2012: 1'257). Im Bereich Weiterbildung haben knapp 4'400 Berufspersonen im Jahr 2017 ihre Fähigkeiten und ihr Know-how erweitert (2012: 4'199). Das neu erworbene Wissen konnten die Studierenden direkt in ihr berufliches Umfeld einbringen.

Tabelle 3: Entwicklung der Studierendenzahlen 2012 – 2017 der HSLU (Köpfe)

Stichtag	Bachelor	Master	Total
15.10.2012	4'746	769	5'515
15.10.2013	4'927	911	5'838
15.10.2014	4'995	918	5'913
15.10.2015	5'042	1'002	6'044
15.10.2016	5'109	1'100	6'209
15.10.2017	5'038	1'180	6'218

2.3 Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz

Die Hochschule Luzern orientiert sich mit ihren Angeboten stark an den Bedürfnissen der sechs Zentralschweizer Kantone: Sie bietet Aus- und Weiterbildungen in Bereichen an, die vor allem der KMU-dominierten Wirtschaft zu Gute kommen. In den von der Zentralschweizer Wirtschaft priorisierten Bereichen Informatik, Technik, Bau, Wirtschaft und Design waren im Jahr 2017 4'774 Studierende eingeschrieben. Auch die Absolventen aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Kunst sowie Musik sind bestens qualifizierte Fachkräfte, welche den Einstieg ins Berufsleben in aller Regel sehr gut schaffen.

Von den insgesamt 6'218 Studierenden in der Ausbildung stammen 2'725 Studierende aus der Zentralschweiz und 3'147 aus der übrigen Schweiz, der Rest aus dem Ausland. Damit zieht die Hochschule Luzern zusätzliche Umsätze in die Region. Die Studierenden lösen hier Erträge aus für Wohnen, Essen, Transport und Freizeit. Sie bringen frischen Wind ins gesellschaftliche und kulturelle Leben und viele bleiben der Region nach dem Studium als gesuchte Arbeitskräfte erhalten.

In der Weiterbildung ist der Bedarf an externer Weiterbildung bei Unternehmen und Organisationen aufgrund der oft fehlenden internen Schulungsmöglichkeiten besonders gross. Die HSLU bietet rund 200 passende Weiterbildungen auf Stufen Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) an.

Mit ihrer Forschung & Entwicklung leistet die HSLU einen aktiven Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft der Zentralschweiz. Sie führt zahlreiche Projekte auch mit Partnern aus der Region durch. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt sie unterschiedlichste Unternehmen und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Sie führte zum Beispiel Produkteprüfungen durch oder erstellte Gutachten und schafft auch damit einen direkten und hohen wirtschaftlichen Nutzen in der Zentralschweiz.

Die Hochschule Luzern ist die 13t-grösste Arbeitgeberin der Zentralschweiz und bietet rund 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochqualifizierte Arbeitsplätze. Zudem greift sie auf die Dienstleistungen verschiedenster Firmen zu – vom externen Betreiber der Mensa bis zum Putzinstitut, woraus weitere Arbeitsplätze erwachsen.

Mit ihren Angeboten und Aktivitäten, die zahlreiche Menschen aus anderen Regionen in die Zentralschweiz bringen, schafft die Hochschule Luzern einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen.

3 Der Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz)

3.1 Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern

3.1.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Er ist das massgebende Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung der Hochschule Luzern. In ihm werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung festgelegt. Der Leistungsauftrag basiert auf strategischen Vorgaben des Konkordatsrats (vgl. Art. 19 ZFHV).

Der Leistungsauftrag wird in der Prozessverantwortung des Konkordatsrats ausgearbeitet und bedarf der Zustimmung aller Kantonsregierungen der Trägerkantone. Den kantonalen Parlamenten wird der Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.1.2 Jährliche Finanzierungsbeschlüsse

Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge beschlossen. Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem Leistungsauftrag zugrundeliegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen zählen gemäss Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- Unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- Gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Nicht-Trägerkantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Veränderungen in den Studierendenzahlen haben direkten Einfluss auf die von den Kantonen zu leistenden FHV-Beiträge. Sie fliessen in die rollende Finanzplanung ein, sind jedoch nicht Gegenstand des Finanzierungsbeschlusses.

Grundsätzlich sind die jährlichen Finanzierungsbeiträge so zu bemessen, dass die im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden können. Die jährlichen Finanzierungsbeschlüsse erfordern im Konkordatsrat Einstimmigkeit. Falls sich der Konkordatsrat nicht auf einen einstimmigen Beschluss einigen

kann, gelten die Finanzierungsbeiträge gemäss letztem Finanzierungsbeschluss (Art. 28 Abs. 3 ZFHV).

3.1.3 Einbezug der Parlamente

Gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung haben die Parlamente die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Die Parlamente haben zudem, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Der Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung zum mehrjährigen Leistungsauftrag sieht gestützt auf die Art. 7 und 15ff. ZFHV wie folgt aus:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erarbeiten basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrats den mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** prüft den Entwurf ein erstes Mal und kann ihn, wenn er es für nötig erachtet, zur Überarbeitung an den Fachhochschulrat zurückweisen. Wenn er ihn als geeignete Grundlage für die politische Diskussion in den Kantonen beurteilt, gibt er ihn zur Vorberatung durch die Interparlamentarische Fachhochschulkommission frei.
- Die **Interparlamentarische Fachhochschulkommission** berät den Entwurf und nimmt dazu Stellung.
- Der **Konkordatsrat** bereinigt den Leistungsauftrag unter Berücksichtigung der von der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission eingegangenen Bemerkungen und stellt die definitive Fassung den Kantonsregierungen zur Genehmigung zu.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen den definitiven mehrjährigen Leistungsauftrag. Durch diese Genehmigung wird der Leistungsauftrag wirksam.
- Die **kantonalen Parlamente** nehmen den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis und haben die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen.

Dadurch, dass die Interparlamentarische Fachhochschulkommission zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen kann und die Parlamente ihn zur Kenntnis nehmen, erhält dieses Instrument eine hohe politische Legitimation.

Der vorliegende Leistungsauftrag 2020 – 2023 löst den aktuellen Leistungsauftrag 2016 – 2019 ab. Die Berichterstattung zu diesem Leistungsauftrag werden die kantonalen Parlamente gestützt auf Art. 15 lit. b. ZFHV im nächsten Jahr zur Kenntnis nehmen können. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern am 22. März 2019 zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet. Er hat dabei auch die Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission berücksichtigt. Der Leistungsauftrag soll von den Kantonsregierungen der Zentralschweizer Kantone gestützt auf Art. 17 Abs. 1b ZFHV bis Ende Mai 2019 genehmigt werden, wodurch er Rechtswirkung erzeugt. Bis Ende Oktober 2019 sollen ihn die Zentralschweizer Parlamente zur Kenntnis nehmen (vgl. Zeitplan für die Beschlussfassung im Anhang).

3.2 Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2020 – 2023

Der Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern umfasst die vier Elemente Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte. Diese Leistungen sollen in der Leistungsauftragsperiode in den sechs bestehenden Departementen (Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik) angeboten werden.

3.2.1 Bericht Trägerbeiträge 2020ff des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat hat in den Jahren 2017 und 2018 einen vorgelagerten Prozess gestaltet, welcher sich mit der Trägerfinanzierung für die Periode 2020 – 2023 befasste (vgl. LA 20-23, Ziffer 1). Dieser Bericht hat verschiedene Szenarien für die inhaltliche und finanzielle Weiterentwicklung der HSLU dargestellt. Der Konkordatsrat hat sich für das Szenario «Konsolidieren» ausgesprochen, d.h. die Entwicklung der Trägerbeiträge für die Hochschule Luzern erfolgt nach den gleichen Regeln wie in der Periode 2016 – 2019. Mehr Trägerbeiträge gibt es für die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich (Teuerung; für die HSLU gilt grundsätzlich das Luzerner Personalrecht) sowie vom Konkordatsrat bewilligte zusätzliche Infrastrukturen. Extern verursachte Mehraufwendungen oder rückläufige Bundesbeiträge werden durch das Konkordat in der aktuellen Periode nicht kompensiert, sodass im Leistungsauftrag netto weniger Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist die Hochschule Luzern auf ein Studierendenwachstum angewiesen, um Erträge zu generieren und die Fix- und Gemeinkosten zu decken.

3.2.2 Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master; vgl. LA 20-23, Ziffer 3.4)

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an und ermöglicht hervorragend qualifizierten und motivierten Studierenden den Zugang zu Doktoratsprogrammen.

Die Bachelor-Studiengänge richten sich in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Informatik und Architektur in erster Linie an Personen mit einer Berufsmaturität, in zweiter Linie aber auch an Personen mit einer gymnasialen Maturität mit entsprechender Arbeitswelterfahrung oder einem vergleichbaren Abschluss. In den Bereichen Musik, Kunst und Soziales besteht keine Berufsmaturität, weshalb hier hauptsächlich Personen mit einer gymnasialen Maturität oder einem Berufsabschluss nach Bestehen entsprechender Eignungsprüfungen oder -abklärung aufgenommen werden. Bachelor-Studiengänge bereiten die Studierenden optimal auf den Arbeitsmarkt von morgen vor. Mit Ausnahme des Bereichs Musik bilden Bachelorstudiengänge den Regelabschluss.

Die Master-Studiengänge können von Personen absolviert werden, die ihr Studium an einer Fachhochschule, Universität oder Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) erfolgreich mit einem Bachelor abgeschlossen haben. Die sogenannten konsekutiven Master vermitteln vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen. Bei einzelnen Master-Studiengängen ist eine studienbegleitende Arbeitstätigkeit von bis zu 50% möglich.

Dies erlaubt es, die im Unterricht gewonnenen neusten Erkenntnisse aus der Forschung & Entwicklung umgehend in der eigenen beruflichen Tätigkeit einzusetzen.

Hervorragenden und motivierten Master-Absolventinnen und –Absolventen ist auf der Basis von nationalen Pilotprojekten der Zugang zum 3. Zyklus (Doktorat) zu ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für die Heranbildung des eigenen Nachwuchses (Mittelbau) im praxisorientierten Profil der Fachhochschulen, speziell in der Forschung & Entwicklung. Das Promotionsrecht verbleibt in diesem Modell bei den Universitäten, die Zweitbetreuung und die Forschungsprojekte liegen bei den Fachhochschulen. Im Rahmen dieses Modells beteiligt sich die Hochschule Luzern an Vereinbarungen mit in- und ausländischen Universitäten.

Rahmenbedingungen und Ziele für die Entwicklung der Studierendenzahlen

Der Konkordatsrat hat im Zusammenhang mit dem Bericht Trägerbeiträge 2020 (vgl. Ziffer 3.2.1) seine Haltung bekräftigt, dass ein Wachstum der Studierendenzahlen innerhalb der bestehenden Infrastruktur einerseits der Entwicklung der HSLU dient, andererseits die stetige Zunahme der Trägerbeiträge verlangsamen kann. Dazu kommt, dass die Erwerbsquote der Studierenden der HSLU (Employability) im CH-Vergleich hoch ist. Ein Wachstum der Studierendenzahlen ist unter diesen Voraussetzungen gewünscht.

Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2020 – 2023 wird mit rund 6'241 Studierenden (in Vollzeitäquivalenten VZÄ) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2017 (5'188 VZÄ) eine Zunahme von 20 % bedeutet. Das Wachstum der vergangenen Jahre wird sich in den nächsten Jahren etwas verlangsamen. Bei der Planung des Studierendentotalen wendet die HSLU einen ansteigenden Korrekturfaktor von – 3 % bis – 8 % an, da die einzelnen Departemente ihre Studierendenzahlen tendenziell etwas zu hoch einschätzen.

Tabelle 4: Studierendenzahlen 2017 – 2023 der HSLU (Vollzeitäquivalente)

Departement/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Technik & Architektur	1'624	1'605	1'572	1'658	1'753	1'847	1'917
Wirtschaft	1'387	1'444	1'729	1'864	1'988	2'101	2'185
Informatik	433	527	572	628	671	706	734
Soziale Arbeit	592	584	601	617	634	646	658
Design & Kunst	676	661	740	755	785	803	816
Musik	476	464	472	473	474	474	474
Gesamttotal Studierende	5'188	5'285	5'687	5'995	6'305	6'576	6'784
abz. Reduktion um Erfahrungswert				-3%	-5%	-7%	-8%
Gesamttotal Studierende bereinigt	5'188	5'285	5'687	5'816	5'989	6'116	6'241

Die Studierendenprognosen (ohne Korrekturfaktor) in den einzelnen Departementen sind recht unterschiedlich:

Departement Technik & Architektur

- Von 1'624 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2017 auf 1'917 VZÄ im Jahr 2023, was einer Zunahme von 18% entspricht.
- Die Studiengänge des Departements Technik & Architektur erfreuen sich guter Nachfrage. Problematisch ist hier die Infrastruktur-Situation. Bereits die aktuelle Studierendenzahl kann nicht mehr vollständig in Horw aufgenommen werden (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Wirtschaft

- Von 1'387 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2017 auf 2'185 VZÄ im Jahr 2023, was einer Zunahme von 58 % entspricht.
- Im Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen wird nach einer Stagnation, ja einem Rückgang bis 2017 ein starkes Wachstum aufgrund neuer, z.T. mit anderen Departementen angebotener interdisziplinärer Studienangebote (BA Business Psychology, BA Mobilität und Planung, MA Applied Information and Data Science, MA Real Estate) erwartet. Die Absolventinnen und Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt gut aufgenommen. Die Raumsituation kann in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen bewältigt werden.

Departement Informatik

- Von 433 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2017 auf 734 VZÄ im Jahr 2023, was einer Zunahme von 69 % entspricht.
- In der Informatik besteht eine prononcierte Wachstumsstrategie. Aufgrund der Digitalisierung besteht ein sehr grosser Bedarf an Fachkräften.

Departement Soziale Arbeit

- Von 592 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2017 auf 658 VZÄ im Jahr 2023, was einer Zunahme von 11 % entspricht.
- Es wird ein moderates Wachstum erwartet, welches innerhalb der bestehenden Infrastruktur zu bewältigen ist. Die Nachfrage nach Fachleuten aus dem Bereich Soziale Arbeit ist weiterhin gross.

Departement Design & Kunst

- Von 676 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2017 auf 816 VZÄ im Jahr 2023, was einer Zunahme von 21 % entspricht.
- In der Bildenden Kunst sind die Zahlen «gedeckelt», das geplante Wachstum erfolgt im Teilbereich Design und dort v.a. im gemeinsamen Studiengang mit dem Departement Informatik (BA Digital Ideation) und im bestehenden Masterstudiengang Design.

Departement Musik

- Die Studierendenzahlen bleiben konstant, was der Strategie in diesem Bereich entspricht.

3.2.3 Leistungsbereich Weiterbildung (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.5)

Die Hochschule Luzern nimmt eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote ein. Mit einem schweizerischen Marktanteil von rund 20% des Umsatzes aller Fachhochschulen ist die HSLU im Vergleich zu ihrer Grösse überdurchschnittlich stark in diesem Bereich tätig. Davon profitieren die Zentralschweizer Unternehmen und Institutionen: Sie haben die auf die Region massgeschneiderten Angebote direkt vor Ort. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.2.4 Leistungsbereich Forschung & Entwicklung (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.6)

Ob national oder global: Schweizer Unternehmen werden im Wettbewerb nur bestehen können, wenn sie einen Innovationsvorsprung und die daraus resultierende Wertschöpfung beibehalten. Die HSLU leistet hier mit ihrer Forschung & Entwicklung einen wichtigen Beitrag, indem sie ihren Praxispartnern neueste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell zugänglich macht. Das Spektrum der Auftraggeber und Partner ist breit: es reicht von regionalen und überregionalen KMUs über internationale Konzerne bis zu Non-Profit-Organisationen sowie kantonalen Behörden und schliesst verschiedene Bundesämter ebenso mit ein wie EU-Institutionen. Zentral ist auch, dass die Erkenntnisse aus der Forschung direkt in die Lehre fliessen und damit zu einer aktuellen und qualitativ hochstehenden Ausbildung der Studierenden beitragen.

2017 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren sechs Departementen einen Umsatz von über 51 Mio. Franken. Die HSLU hat im schweizerischen Vergleich zwar Terrain gutmachen können, ist aber nach wie vor die FH mit dem zweittiefsten Forschungsanteil (gemessen am Gesamtumsatz). In der nächsten Leistungsauftragsperiode wird dieser Anteil aufgrund der angespannten Finanzsituation zurückgehen, doch soll mindestens ein Anteil von 20 % gehalten werden. Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch international sehr gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2017 rund 300 extern mitfinanzierte Forschungsprojekte starten. Zusammen mit der Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) kommt der Forschung die höchste strategische Bedeutung zu.

Der Leistungsbereich Forschung & Entwicklung ist stark drittmittelfinanziert. Für den Leistungsauftrag 2016 – 19 galt die Vorgabe, dass 63 % der Aufwendungen durch Drittmittel (Auftraggeber, Nationalfonds, Innosuisse etc.) gedeckt werden können. Diese Vorgaben für den sogenannten Eigenfinanzierungsgrad konnte die HSLU in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils rund 3 Prozentpunkte nicht erreichen. Gleichzeitig steigen bei den Fachhochschulen die Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit der Forschung (Nationalfonds, Energieforschung), was nur durch eine höhere wissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu erreichen ist. Diese Entwicklung drückt zusätzlich auf den Eigenfinanzierungsgrad, weshalb dieser auf 60 % (Kostenebene 4²) gesenkt wird.

² Ein Eigenfinanzierungsgrad 4 von 60% (EFG4) bedeutet, dass 60% aller Kosten bis auf Stufe Departement (Kostenebene 4, KoE4) ohne Konkordatsgelder finanziert werden müssen. Dazu gehören auch die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

3.2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.7)

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die HSLU unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Weiter führt sie die Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.2.6 Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.6)

Nach Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung können der Hochschule Luzern im Leistungsauftrag auch Ausbildungsaufgaben anderer Bildungsstufen übertragen werden, sofern diese von regionalem Interesse sind und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsangebot der Fachhochschule stehen. Die bereits bisher bestehenden propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik sind im Leistungsauftrag enthalten. Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in jenen beiden Bereichen her, in denen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht.

3.2.7 Finanzierung (vgl. LA 20-23, Ziffer 5)

Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhen sich die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Daneben leisten die Konkordatskantone die Trägerrestfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von 6 Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes. Der Anteil der gesamten Konkordatsfinanzierung am Umsatz der Hochschule Luzern wird von 30 % im Jahr 2019 auf 32 % im Jahr 2023 ansteigen, dies wegen der Mehrkosten durch neue Infrastrukturen.

Entwicklung der Trägerbeiträge 2020 – 2023

Die Trägerrestfinanzierung FH (vgl. Ziffer 5 LA 20-23) kann vom Konkordatsrat gesteuert werden und folgt dem Szenario "Konsolidieren", siehe vorne Kap. 3.2.1. Neben der kontinuierlichen Zunahme der Trägerbeiträge infolge der Massnahmen im Personalbereich lässt sich die deutliche Zunahme von 2019 auf 2020 mit den Infrastrukturprojekten der Departemente Informatik (in Rotkreuz) und Musik (Kriens) erklären. Die entsprechenden Mehrkosten wurden vom Konkordatsrat genehmigt.

Tabelle 5: Veränderungen Trägerrestfinanzierung 2020 – 2023

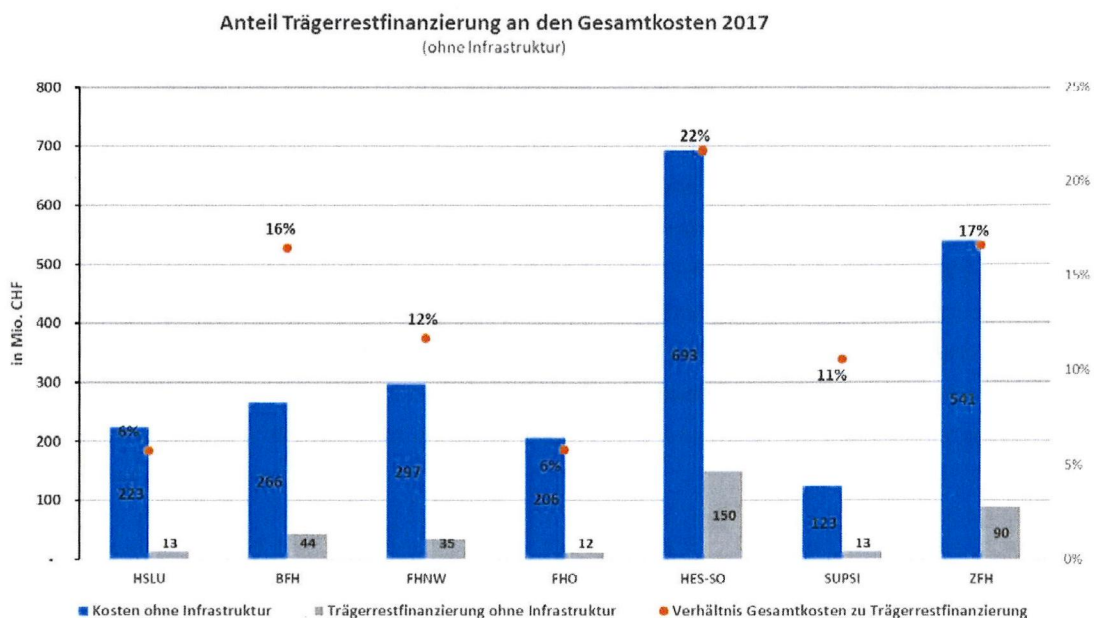
Veränderungen Trägerrestfinanzierung (TRF) 2020 - 2023

in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023
TRF	33.7	36.9	38.5	39.5	40.3
Zuwachs		3.2	1.6	1	0.8
Begründung					
Infrastruktur					
Musik Kriens		1.1	0.7		
Informatik Rotkreuz		1.2			
Personal		0.9	0.9	1	0.8
		3.2	1.6	1	0.8

Die HSLU im schweizerischen Vergleich

Die Trägerrestfinanzierung der Schweizer Fachhochschulen (ohne Infrastruktur) lag 2017 bei 6 – 22% der Gesamtkosten, bei der Hochschule Luzern bei 6 %. Nur die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) hat eine gleich tiefe Trägerrestfinanzierung, allerdings ohne ein Angebot im Fachbereich Musik, welcher in der Hochschule Luzern über einen Drittel der Trägerrestfinanzierung beansprucht. Dieser tiefe Anteil an Trägerfinanzierung ist direkte Folge davon, dass die HSLU im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten aufweist. Sie musste in den letzten Jahren dafür jedoch erhebliche Einsparungen tätigen, vor allem im Personalbereich. Mit diesen finanziellen Rahmenbedingungen ist es für die Hochschule Luzern mittel- und längerfristig eine grosse Herausforderung, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Grafik 1: Anteil Trägerrestfinanzierung an den Gesamtkosten 2017



Quelle: SBFI – Reporting 2017 (ohne Berücksichtigung der Infrastrukturen)

3.2.8 Eigenkapital (vgl. LA 20-23, Ziffer 3.6)

Die Rechtsgrundlagen für die Hochschule Luzern sehen vor, dass das Eigenkapital bis 5 % des Umsatzes als Pflichtreserve gilt, über deren Verwendung der Konkordatsrat entscheidet (Art. 31 und 32 ZFHV). Das darüber hinausgehende Eigenkapital bis 10 % des Umsatzes gilt als freie Reserve, über deren Verwendung der Fachhochschulrat entscheidet (Art. 32 ZFHV und Art. 8 ZFHVo).

Der Konkordatsrat hat im Hinblick auf das Budget 2017 und die Folgejahre entschieden, dass grundsätzlich ausgeglichene Voranschläge unterbreitet werden müssen. Dies als Folge davon, dass in den Vorjahren teils erhebliche Defizite erzielt wurden. Das führte zu einer Reduktion des Eigenkapitals, welches per Ende 2017 rund 14,5 Mio. Fr. bzw. 5,7 % des Umsatzes betrug. In der Periode 2020 – 23 soll das Eigenkapital eine Quote von 5 % des Umsatzes nicht unterschreiten.

3.2.9 Berichterstattung und Controlling (vgl. LA 20-23, Ziffer 6)

Für die Berichterstattung und das Controlling (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 6) kommen die bereits heute verwendeten Indikatoren zum Einsatz. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird einerseits jährlich im Rahmen des Jahresberichts zuhanden des Konkordatsrats (Genehmigung) und der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK, Kenntnisnahme) berichtet. Andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Erfüllung des mehrjährigen Leistungsauftrags zuhanden der Regierungen der Trägerkantone (Genehmigung), sowie der IFHK und der Parlamente der Trägerkantone (Kenntnisnahme).

3.3 Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung

Gemäss Art. 33 ZFHV erfolgt die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung durch den Standortkanton. Sie ist mit der aktuellen Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschule abzustimmen und wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

In den nächsten Jahren sind folgende Grossprojekte in Realisierung oder vorgesehen (vgl. LA 20-23, Ziffer 4):

Hochschule Luzern – Musik

Neubau für das Departement Musik:

Der Konkordatsrat hat das Projekt am 14. Dezember 2012 bewilligt. Die Planung geht von einem Brutto-Investitionsbedarf von rund 79,5 Millionen Franken für einen Neubau mit rund 9'000 m² Hauptnutzerfläche beim Standort Südpol in der Gemeinde Kriens aus. Gewählt wurde ein Investorenmodell mit der Luzerner Pensionskasse (LUPK). Der Bezug soll im Sommer 2020 erfolgen. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten von maximal 2 Millionen Franken ab 2020, welche im Leistungsauftrag enthalten sind (vgl. Ziffer 5.1 Leistungsauftrag).

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Das Departement Technik & Architektur hat aufgrund des hohen Wachstums der letzten Jahre sehr grossen Raumbedarf. Zudem sind die Gebäude in Horw sanierungsbedürftig. Das führt zu folgenden Planungen:

- Planung einer baulichen Erweiterung für die Bedürfnisse der HSLU-T&A mit rund 12'000 m² HNF für den Bezug ab 2025.
- Der Kanton Luzern plant neben der Erweiterung auch die Erneuerung der Gebäudehüllen und allenfalls eine Aufstockung eines Geschosses pro Gebäude

Hochschule Luzern – Wirtschaft sowie Soziale Arbeit

Die Konzentration der 5 Standorte beim Bahnhof Luzern soll nach Möglichkeit vorangetrieben werden, um bessere Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Interaktion zwischen Mitarbeitenden zu ermöglichen.

3.4 Antrag Konkordatsrat

Der Konkordatsrat ist davon überzeugt, dass er mit dem Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern einen Nutzen für die Zentralschweiz erreicht. Zudem stellt er damit die Weichen für die Weiterführung der Hochschule Luzern. Er beantragt daher den Regierungen der Trägerkantone, den mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 22. März 2019

Im Namen des Konkordatsrates FHZ

Der Präsident: Reto Wyss

Der Sekretär: Arthur Wolfisberg

Anhang 1: Prozess für die Beschlussfassung

Mehrjähriger Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2020 – 2023:

Prozess für die Beschlussfassung (gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung)

Wann?	Wer?	Was?
20.12.2018	Konkordatsrat	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Lesung mehrjähriger Leistungsauftrag - Freigabe an Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK)
Bis 31.1.2019	Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK)	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Stellungnahme zum mehrjährigen Leistungsauftrag (LA) zuhanden Konkordatsrat
22.3.2019	Konkordatsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Bereinigung des LA - Verabschiedung LA inkl. Botschaft zuhanden Regierungen
Bis 31.5.2019	Regierungen der Trägerkantone	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung LA inkl. Botschaft - Rückmeldung an Sekretariat Konkordatsrat
Bis 15.6.2019	Konkordatsrat (Sekretariat)	<ul style="list-style-type: none"> - Zustellung des Geschäfts an die Staatskanzleien zwecks Weiterleitung an die Parlamente
Bis 31.10.2019	Parlamente der Trägerkantone	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme des LA - Rückmeldung an die Regierungen und an das Sekretariat Konkordatsrat
19.12.2019	Konkordatsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme der Behandlung des LA durch die Parlamente - Kenntnisnahme allfälliger Bemerkungen der Parlamente an ihre Regierungen

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

aF&E	Angewandte Forschung und Entwicklung
BA	Bachelor of Arts
BfS	Bundesamt für Statistik
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
EFG	Eigenfinanzierungsgrad
FH	Fachhochschule
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
HSLU	Hochschule Luzern
IFHK	Interparlamentarische Fachhochschulkommission
LA	Leistungsauftrag
KoE	Kostenebene
MA	Master of Arts
MAS	Master of Advanced Studies
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
T&A	Departement Technik und Architektur
VZÄ	Vollzeitäquivalente (entspricht 60 ECTS-Credits)
ZFHV	Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung
ZFHVo	Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung